

schehen ist. Damals hätten nicht wenige gewünscht, daß die Katholiken den dialektischen Materialismus Stalins wegen seines Gegensatzes zum biologischen Materialismus Hitlers freundlich behandelten.“ Die Kirche kann aber ihre Grundsätze nicht den Schwankungen der Tagespolitik anpassen; „man muß ein für allemal zur Kenntnis nehmen . . ., daß der Katholizismus sich nicht aus zufälligen Gründen dem Kommunismus entgegenstellt. Die Ursache der Unvereinbarkeit liegt im Religiösen und Moralischen und ist daher überzeitlich. Sie stammt nicht von heute, sondern entstand mit den Anfängen des Kommunismus als Gedankensystem, als Praxis und — in den von ihm beherrschten Ländern, Jugoslawien einbegriffen — als Handlungsweise der Regierung.“

Verpflegungssätze in sowjetischen Konzentrationslagern. Am 28. August 1951 schrieb die in Moskau erscheinende „Literaturzeitung“: „Die Ernährungsnormen, die 1949 in USA veröffentlicht wurden, verordnen der Arbeiterklasse ein halbes Hungerregime.“ Wir haben diese Normen gerade nicht zur Hand, aber sie werden sich wohl nicht viel von den allgemein errechneten Sätzen unterscheiden, nach denen ein Kopfarbeiter 2200—2800 Kalorien, ein Handarbeiter je nach Schwere und Dauer seiner Arbeit 3000—6000 Kalorien täglich braucht, um sich bei Kräften zu halten. Was aber nun endlich einmal vorliegt, ist eine sowjetamtliche, gedruckte Auskunft über die Ernährungsverhältnisse von 15 bis 20 Millionen sowjetischer Zwangsarbeiter, die dauernd Schwerstarbeit zu verrichten haben. Es handelt sich um die „Dienstvorschrift für die Verpflegung des Uchtá-Petschóra-Arbeitsbesserungslagers der NKWD“, also eines Lagerkomplexes westlich vom Ural dicht unter dem Polarkreis; doch dürfte die Dienstvorschrift auch für alle anderen Lager mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen Geltung haben.

Der Nährwert der Speisen soll täglich pro Person 1292 Kalorien betragen, wozu bei besonderen Leistungen gewisse Zulagen kommen, die aber den größeren Kräfteverbrauch nicht aufwiegen. Für Jugendliche von 14—17 Jahren (die es also dort auch gibt) sind geringfügige Abweichungen vorgesehen. Das Verwaltungspersonal wird aus einem besonderen Kessel mit je 2598 Kalorien bedacht. Die Funktionäre mit 3808 Kalorien — ein Satz, der über dem Verbrauch des amerikanischen Durchschnittsbürger (3250 Kalorien) liegt. Gefangene im Karzer erhalten 716 Kalorien im Tag. Bei all diesen vorgeschriebenen Normen muß man einen erheblichen Teil abziehen, der unterwegs gestohlen oder „abgezweigt“ wird. Kranke erhalten nur selten besondere Kost, sie darf auch niemals den Wert ihrer jeweiligen Verpflegung vor der Erkrankung übersteigen. Mütter bekommen zwei Monate vor und nach der Entbindung zusätzlich 400 Gramm Brot und eine warme Mahlzeit. Bei allen russischen Brotrationen, die mitunter hoch zu sein scheinen, handelt es sich um das schwere, weil feuchte Schwarzbrot, das das fünffache Gewicht des deutschen Mischbrottes aufweist. Milch gibt es für Mütter nicht, für Säuglinge ein Drittel Liter täglich, aber ausdrücklich „nur nach Vorrat“, das heißt — wenn die Milch nicht für die Wachhunde benötigt wird. Einer säugenden Hündin stehen nämlich laut §§ 136—137 der Dienstvorschrift täglich $\frac{3}{4}$ Liter Milch und einem jungen Hund im Alter von drei Wochen bis zu sechs Monaten ein halber Liter Milch zu — ohne den oben gemachten Vorbehalt. Junge Hunde sollen auch, „wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert“, statt Haferflocken Buchweizenmehl oder Grütze, Grießmehl oder Reis erhalten. Bei Kindern und Kranken fehlt diese Vorschrift. Einem erwachsenen Hund stehen täglich 1184 Kalorien, darunter 400 Gramm Fleisch „und die Abfälle aus der Küche der Wachmannschaften“ zu. Ein Durchschnittsgefangener bekommt dagegen nur 21 Gramm Fleisch und wird streng bestraft, wenn er sich Abfälle aneignet. Für die sowjetischen Zwangsarbeiter ist also sogar ein Hundeleben ein unerfüllbarer Traum.